

therapiepraxis saar



PSYCHOTHERAPIE & COACHING

Psychologin und Heilpraktikerin für Psychotherapie Joan Marlee Moyat-Koch

BERATUNGSVERTRAG

zwischen

Joan Marlee Moyat-Koch
Therapiepraxis Saar
Mainzer Straße 5
66111 Saarbrücken
Mail: info@therapiepraxis-saar.de
(im Folgenden Beraterin genannt)

und

Frau/Herr

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ E-Mail: _____

(Aus Gründen der Lesbarkeit im folgenden Klient genannt; Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.)

Wird nachfolgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei der Beraterin eine psychologische Beratung, ein Coaching und/oder Therapie nach Heilpraktikergesetz in Anspruch. Gegenstand des Beratungsvertrages ist ein von dem Klienten geäußertes Anliegen oder Klient und Beraterin definieren gemeinsam das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche und auf Wunsch auch andere Arbeitsmethoden.

Die Beratung dient der Überwindung psychosozialer Probleme, der Persönlichkeitsentwicklung, der Zielbindung und Ressourcenaktivierung oder der Begleitung privater, schulischer, beruflicher Konflikte, Probleme, Transitionen sowie Veränderungsprozessen. Es wird bei der Beratung keine psychologische Psychotherapie erbracht. Beratung und Coaching wird ausschließlich außerhalb der Heilkunde (vgl. Psych Th. G. §1 Abs. 3 Satz 3) bzw. eine Leistung im Sinne von Therapie nach dem Heilpraktikergesetz (§1 HeilprG) erbracht. Die Sitzungen können in den Praxisräumen, in Form von Onlineberatung via Telefonie/Videotelefonie oder im Freien stattfinden.

§ 2 Beratungserfolg (auch Therapieerfolg)

Die Beraterin kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Die Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, bei dem die Beraterin dem Klienten als Prozessbegleiterin zur Verfügung steht. Beide Parteien, insbesondere der Klient, arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, einen Beratungserfolg zu erzielen. Die Beraterin setzt hierfür alle ihr zur Verfügung stehenden klientenspezifischen Beratungs-, Coaching- und Therapieverfahren sowie Kommunikationsmethoden zum Nutzen des Klienten ein. Die Bestimmung der angestrebten Ziele, die Wahl der Gesprächsthemen und die Umsetzung der erarbeiteten Lösungsschritte bleiben in der Verantwortung des Klienten.

§ 3 Beratungsdauer und Kündigung

Die Beratungsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen des Klienten. Es erfolgt keine Festlegung eines bestimmten Stundenkontingents, das in Anspruch genommen werden muss. Um bestimmte Ziele anzustreben, sollten aber Beratungen in einem Umfang von mehreren Sitzungen stattfinden.

Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung am Ende eines Beratungsgesprächs mündlich oder mit einer Frist von drei Arbeitstagen formlos in Textform gekündigt werden.

§ 4 Honorartabelle

Gesprächsart	Dauer	Einzelpreis in €
Kennenlerntermin	30 Min.	50 €
Einzeltermin	60 Min.	110 €
Lange Sitzung entsprechend 50% Aufschlag	90 Min.	165 €

Nach dem jeweiligen Beratungsgespräch ist das Beratungshonorar zu zahlen. Sie erhalten eine Rechnung, deren Betrag Sie bitte innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto überweisen.

Die Beratungsleistung ist von der Umsatzsteuer befreit. Eine Krankenkassenabrechnung kann bei einer privaten Krankenversicherung oder Krankenzusatzversicherung erfragt werden.

§ 5 Terminvereinbarungen und Ausfallhonorar

Die einzelnen Termine für Beratungsgespräche werden individuell im Voraus zwischen der Beraterin und dem Klienten vereinbart oder vom Klienten online über das Jameda-Buchungssystem gebucht. Kann ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden, wird um schnellstmögliche Benachrichtigung gebeten.

Sofern der Termin nicht oder weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wird, wird das Honorar für die gebuchte Leistung in Rechnung gestellt. Bei wiederholten kurzfristigen Absagen oder ausstehenden Zahlungen (offene Rechnungen) ist leider keine weitere Terminvereinbarung mehr möglich.

§ 6 Schweigepflicht

Die Beraterin verpflichtet sich, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem Erstkontakt. Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch des Partners in der Paarberatung oder Angehörigen in der Familienberatung) darf nur erfolgen, wenn der Klient hierzu vorab schriftlich das Einverständnis erklärt hat. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter. Im Falle der Ankündigung suizidaler Handlungen und fehlender Fähigkeit / Bereitschaft zur Aufnahme des Kontaktes mit einem Facharzt, psychologischen Psychotherapeuten oder einer Klinik wird die Beraterin unverzüglich die zuständigen Behörden einschalten, um eine Gefährdung des Klienten möglichst abzuwenden.

§ 7 Gesundheitszustand und Verantwortung des Klienten

Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung oder Störung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder einer psychologischen Beratung / Therapie aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Sollte aktuell bereits eine Psychotherapie durchgeführt werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert der Klient, dass er dies der Beraterin unverzüglich mitteilt und dass der Therapeut/die Therapeutin über die psychologische Beratung/Coaching/Therapie (Ziele, Art, Themen, etc.) dauerhaft informiert ist und dieser Leistung auch zugestimmt hat.

§ 8 Dokumentation und Datenschutz

Die Beraterin dokumentiert und archiviert den Verlauf und relevante Erkenntnisse der Gespräche in den Sitzungen. Hierzu gehören Anamnesebogen, themenspezifische Fragebögen und Notizen zu Inhalten, Ergebnissen und Vereinbarungen aller Beratungsgespräche. Ebenso speichert die Beraterin die personenbezogenen Daten des Klienten soweit es zur Rechnungsstellung und Buchführung erforderlich ist.

Die Beraterin verpflichtet sich, alle Dokumente nur ihr zugänglich aufzubewahren. Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte weitergeleitet, wenn dies gesetzlich erlaubt bzw. gesetzlich verpflichtend ist oder Sie eingewilligt haben. Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist die Beraterin dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. H) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. B) Bundesdatenschutzgesetz.

Der Klient erklärt sich mit der Erhebung und Archivierung der entsprechenden Daten einverstanden.

§ 9 Haftung, Selbstverantwortlichkeit

Die Beraterin haftet gegenüber dem Klienten nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für alle Schäden, die tatsächlich und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Der Klient erkennt an, dass er während des gesamten Beratungsverlaufs, sowohl während einzelner Beratungsgespräche als auch während der Zeit zwischen den einzelnen Beratungsgesprächen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für seine körperliche und geistige Gesundheit. Er erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Beratungsgespräche von ihm unternommen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Er verpflichtet sich, die Beraterin über Handlungen mit weitreichenden Konsequenzen zu berichten und diese im Voraus mit der Beraterin zu besprechen.

Im Falle einer Beratung eines minderjährigen Kindes muss der/die Sorgeberechtigte/n über Krankheiten und Allergien des Kindes informieren. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten (wirtschaftlichen) Zweck möglichst nahekommt.

(Ort, Datum)

Klient:in

Beraterin